Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6688

14. 03. 90

Sachgebiet 2129

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/5242, 11/6633 —

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 1 Nr. 4) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes dafür Sorge zu tragen, daß die in genehmigungsbedürftigen Anlagen entstehende Wärme, sofern sie nicht an Dritte abgegeben oder für Anlagen des Betreibers genutzt werden kann, in elektrische Energie umgewandelt und in das öffentliche Netz eingespeist werden soll, soweit dies technisch möglich und zumutbar sowie mit den Pflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des BImSchG vereinbar ist.

Bonn, den 14. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Entschließungsantrag ergänzt das verschärfte Abwärmenutzungsgebot im Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN (siehe Artikel 1 Nr. 4 b). In vielen Fällen entsteht in Industriebetrieben Wärme, die aus technischen Gründen nicht an Dritte abgegeben werden kann, etwa weil die notwendige Infrastruktur nicht geschaffen werden kann. Nur unter diesen Umständen ist es günstiger, die entstehende Wärme in Energie umzuwandeln und dies in das öffentliche Netz einzuspeisen. Positive Erfahrungen liegen aus anderen Staaten, wie z. B. den USA (Kalifornien), vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333